

Tabellarische Darstellung und Bewertung des Abwägungsmaterials im Bebauungsplanverfahren

Darstellung und Bewertung der zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 62486/02 - Arbeitstitel: Ossendorfer Weg / Mühlenweg in Köln-Bickendorf - eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 18.05.2018 bis zum 19.06.2018 einschließlich durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind 15 Stellungnahmen eingegangen.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

Lfd. Nr.	Eingabesteller	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/nein/teilweise/Kennntnisnahme	Stellungnahme der Verwaltung
1	Landschaftsverband Rheinland	<u>Keine Bedenken</u> Gegen das im Betreff genannte Planungskonzept bestehen keine Bedenken.	-	-
2 2.1	Polizei NRW - Kriminalprävention	<u>Keine Bedenken</u> Nach aktueller Sachlage bestehen gegen das im Betreff genannte Verfahren keine Bedenken.	-	-
2.2		<u>Technische Mindeststandards</u> - Privathaushalte EFH und MFH (RC2 gem. DIN 1627-1630) - Gewerbeeinheiten (RC3 gem. DIN 1627-1630)	Kennntnisnahme	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die GAG stimmt sich bei ihren Neubauvorhaben regelmäßig mit der Polizei ab.

		Die Polizei Köln bietet ein kostenfreies und neutrales Beratungsangebot zur Städtebaulichen Kriminalprävention sowie kriminalpräventiv wirkenden Ausstattungen von Bauobjekten mit einbruchhemmenden Sicherungseinrichtungen (Mechanik / Überfall und Einbruchmeldetechnik, Beleuchtung etc.) an.		
3 3.1	Polizei Köln	<u>Keine Bedenken</u> Gegen das Bauvorhaben bestehen aus polizeilicher Sicht keine Bedenken.	-	-
3.2		<u>Unfallhäufungsstelle</u> Die Kreuzung Mathias-Brüggen-Str. / Mühlenweg ist seit Jahren als Unfallhäufungsstelle bekannt und gemeldet. Auf Grund des rautenförmigen Grundrisses des Knoten bestehen dort, insbesondere auch für Fußgänger, zum Teil erhebliche Sichtbehinderungen. Als Vorschlag aus der Unfallkommission ist die Verwaltung der Stadt Köln aufgefordert worden, die Errichtung und Umgestaltung des Knoten als Kreisverkehrsplatz zu prüfen. Im Zuge eines Ausbaus zum Kreisverkehrsplatz würden sämtliche Äste mit Fußgängerüberwegen ausgestattet. Diese Art ist aus polizeilicher Sicht geeignet, eine sichere Querung für Fußgänger zu bieten. Im Rahmen des Neubauprojektes der GAG sollte unter allen Umständen auch	Nein	Die Bezirksvertretung Ehrenfeld hat am 09.09.2019 die Verwaltung beauftragt, den Knotenpunkt Mathias-Brüggen-Straße/Mühlenweg ohne grundlegende Änderungen der Geometrie mit einer dauerhaften Lichtsignalanlage zu planen und keinen Kreisverkehr zu bauen.

		der Umbau des Knoten Mathias-Brü- gen-Str. / Mühlenweg zu einem Kreis- verkehrsplatz vorgesehen werden.		
4	Landesbetrieb Straßenbau NRW	<u>Keine Bedenken</u> Gegen das im Betreff genannte Pla- nungskonzept bestehen keine Beden- ken.	-	-
5	AWB Abfallwirt- schaftsbetriebe Köln	<u>Keine Bedenken</u> Es wird um Berücksichtigung des § 10 Standplätze für Abfallbehälter, Abfall- satzung der Stadt Köln gebeten.	Kenntnisnahme	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
6	Bezirksregie- rung Köln	<u>Keine Bedenken</u> Gegen das im Betreff genannte Pla- nungskonzept bestehen bzgl. landes- und bundeseigener Denkmäler keine Bedenken.	-	-
7	Bezirksregie- rung Köln - De- zernat 52	<u>Keine Bedenken</u> Gegen das im Betreff genannte Pla- nungskonzept bestehen keine Beden- ken.	-	-
8	Industrie- und Handelskammer Köln	<u>Gewerbegebiete</u> Das geplante Vorhaben liegt zwischen zwei Gewerbegebieten. Da es, obwohl Außenbereich, bereits als Wohnbauflä- che genutzt wird, wird vorausgesetzt, dass auch bei der intensiveren Wohn- nutzung Konflikte mit den benachbarten Unternehmen vermieden werden. Vor allem das Unternehmen Colonia Spezi- altransporte GmbH im Norden ist ein	Ja	Es wird ein Lärmgutachten erstellt, welches die Aus- wirkungen der Planung auf die Umgebung sowie die Einwirkungen der Umgebung auf das Plangebiet un- tersucht. Im B-Plan-Verfahren soll sichergestellt wer- den, dass durch die heranrückende Wohnbebauung keine Einschränkungen für die bestehenden Betriebe entstehen. Dies soll durch entsprechende Festsetzun- gen wie z.B. Lärmschutzgrundrisse im Norden des Plangebiets erfolgen. Im Rahmen des Qualifizierungs- verfahrens gab es hierzu bereits Vorgaben.

		24-Stunden-Betrieb und darf nicht in seinem Betriebsablauf behindert werden.		
9 9.1	Stadtentwässerungsbetriebe Köln STEB	<u>Keine Bedenken</u> Gegen das im Betreff genannte Vorhaben bestehen aus entwässerungstechnischer Sicht keine grundlegenden Bedenken.	-	-
9.2		<u>Abwasserkanäle</u> Die öffentliche Abwasserkanäle DN 400 im Mühlenweg, DN 800/1400 in der Matthias-Brüggen-Straße, sowie DN300 im Ossendorfer Weg können das anfallende Schmutzwasser und einen Teil des Niederschlagswassers (ca. 30%; entspricht etwa der vorhandenen Befestigung) entwässern.	Kenntnisnahme	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Punkt 9.3
9.3		<u>Niederschlagswasser</u> Das Niederschlagswasser der Ersatzbebauung ist möglichst vor Ort zu versickern, sofern das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Die Versickerung des Niederschlagswassers ist im Bebauungsplan festzusetzen. Sollte eine Versickerung gegen das Wohl der Allgemeinheit verstoßen oder aus technischen Gründen nicht möglich sein, kann die Ableitung des Niederschlagswassers gedrosselt in den vorhandenen Abwasserkanal erfolgen.	Ja	Es handelt sich bei dem vorhandenen Boden um einen anstehenden Kiesboden. Dieser Boden ist für eine Versickerung geeignet, sodass das Niederschlagswasser vor Ort versickert werden kann. Bei der Dimensionierung der Versickerungsanlagen wird ein kf-Wert von $1 \times 10^{-5} \text{ m/s}^2$ angesetzt.
9.4		<u>Starkregenereignisse</u>		

		<p>Zum Thema Starkregen wird hingewiesen, dass geeignete Maßnahmen zur Risikovorsorge bereits in der Bauleitplanung berücksichtigt werden müssen. Die Kanalisation ist nicht für die Ableitung der Niederschlagswasser bei Starkregenereignissen dimensioniert, sodass i.d.R. gesonderte Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen.</p> <p>Bei eventuell notwendigen Schutzmaßnahmen handelt es sich z.B. um die schadlose Ableitung von Niederschlagswasser aus Starkregenereignissen über Grünfläche bzw. dessen schadlose Rückhaltung, die Planung von Notüberläufen oder der Objektschutz besonders gefährdeter Gebäude.</p>	Ja	Im weiteren Verfahren erfolgt eine Untersuchung zum Thema Starkregen und ggf. notwendige Festsetzungen erfolgen im B-Plan, notwendige Schutzmaßnahmen werden überprüft.
10 10.1	Stadtwerke Köln GmbH	<p><u>Keine Bedenken</u></p> <p>Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen keine Bedenken.</p>	-	-
10.2		<p><u>Versorgung mit Wasser und Energie</u></p> <p>Die geplante Bebauung kann von der Rhein Energie AG mit Wasser und Energie aus Anlagen der Umgebung versorgt werden. Wir weisen darauf hin, dass sich südlich angrenzend an das Plangebiet eine Gasregelstation im Ossendorfer Weg befindet.</p> <p>Der Betrieb dieser Anlage muss auch weiterhin gewährleistet sein.</p>	Kenntnisnahme	<p>Während der Baumaßnahmen wird die Gasregelstation gesichert und der Verlauf der Gasleitung im Erdreich beachtet.</p> <p>Eine Abstimmung zwischen der Vorhabenträgerin und der RheinEnergie erfolgt zu Beginn der Baumaßnahmen. Ein daraus entstehender Planungsbedarf wird von den Fachplanern dementsprechend berücksichtigt.</p>

11	Deutsche Telekom Technik GmbH	<p><u>Telekommunikationslinien</u></p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.</p> <p>Damit die eventuell erforderlichen Rückbauarbeiten rechtzeitig ausgeführt werden können, sowie die Planungen für die Neuversorgung durchgeführt werden können, bitten wir um frühzeitige Beteiligung an den erforderlichen Besprechungen.</p>	Kenntnisnahme	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
12	Thyssengas GmbH	<p><u>Keine Bedenken</u></p> <p>Durch die o. g. Maßnahmen werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.</p> <p>Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.</p>	-	-
13	PLEDOC GmbH	<p><u>Keine Bedenken</u></p> <p>Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Open Grid Europe GmbH, Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen 	-	-

		<ul style="list-style-type: none"> • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasUNE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, • Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) • Viatel GmbH, Frankfurt 		
14	Westnetz GmbH	<u>Keine Bedenken</u>	-	-
15	Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 22.5 – Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)	Hinweise auf vermehrte Bombenabwürfe	Ja	<p>Folgender Hinweis wird in den textlichen Festsetzungen aufgenommen:</p> <p><i>Im Plangebiet ist mit Bombenblindgängern/Kampfmitteln zu rechnen. Vor Aufnahme von Bauarbeiten (ca. 6 Wochen) ist das Amt für öffentliche Ordnung, Gliederungsziffer 322/40 (allgemeine Ordnungsangelegenheiten) unter der Benennung des Aktenzeichens 22.5-3-5315000-306/18 sowie der Bebauungsplan-Nummer 62486/02 einzuschalten. Die Anfrage kann per E-Mail an kampfmittel@stadt-koeln.de erfolgen.</i></p>